

Der Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart fordert den Deutschen Bundestag auf, die palliative Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen umfassend zu verbessern und strukturell abzusichern. Jede Form der organisierten Beihilfe zum Suizid soll dagegen unter Strafe gestellt werden. Nur auf diesem Wege können Freiheit und Würde in der letzten Lebensphase umfassend gesichert werden. Wir appellieren an die Abgeordneten den Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in dieser Weise umfassend Geltung zu verschaffen. Für uns Christen ist das Leben von Anfang bis Ende unverfügbar.

Der Diözesanrat unterstützt ausdrücklich die diesbezüglichen Erklärungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 26.04.2013 und 17.10.2014 und möchte folgende Aspekte besonders herausstellen:

### **Gegen jede Form von organisierter Beihilfe zum Suizid**

Freiheit und Selbstbestimmung gehören zum Kern des christlichen Menschenbilds und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Sie müssen auch für die letzte Lebensphase gegen Fremdbestimmung und gesellschaftlichen Druck geschützt werden. Viele Menschen leiden bereits jetzt unter dem Eindruck, in Phasen von Krankheit und Pflegebedürftigkeit ihrer Familie und der Gesellschaft über Gebühr zur Last zu fallen. Für den Schutz eines qualifizierten Selbstbestimmungsrechts ist die Strafbarkeit der organisierten Beihilfe zur Selbsttötung nötig, damit der Suizid nicht zu einem von der Gesellschaft erwarteten Normalfall werden kann.

In der aktuellen Diskussion wird der Wunsch nach Selbsttötung oft als Ausdruck persönlicher Freiheit verstanden. Keine Entscheidung erfolgt aber ohne gesellschaftlichen Bezug, sie bildet sich immer im Gegenüber zu konkreten Personen, Einstellungen und gesellschaftlich kommunizierten Handlungsoptionen. Hier liegt das Gefährdungspotential organisierter Beihilfen zum Suizid: Ihre Legalisierung vermittelt unweigerlich den Anschein einer gesellschaftlich akzeptierten Normalität bzw. sogar einer gesellschaftlich erwarteten Vorgehensweise. Sie muss daher klar und eindeutig verboten bleiben.

Sterben ist ein Teil des Lebens, es kann und muss gestaltet werden. Hilfe im Sterben ist folglich eine Lebenshilfe, die die Würde des Sterbenden achtet und deshalb grundsätzlich geboten ist. Zu dieser Hilfe beim Sterben zählen auch Formen der sogenannten "passiven Sterbehilfe", bei der auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichtet wird oder der Tod als Nebeneffekt schmerzlindernder Maßnahmen in Kauf genommen wird. Diese Formen sind nicht nur gesetzlich erlaubt, sondern in bestimmten Situationen auch moralisch geboten. Sie orientieren sich am Wohl und vor allem am Willen des sterbenden Patienten.

Ärztliche Beihilfe zum Suizid ist gegenwärtig durch Selbstverpflichtung der Ärzteschaft unzulässig. Das soll so bleiben, um das Vertrauen in der Arzt-Patient-Beziehung umfassend zu schützen. Wer zu seinem Arzt oder seiner Ärztin geht, soll weiterhin sicher sein, Hilfe zum Leben zu erhalten und nicht mit Angeboten der Suizidbeihilfe konfrontiert zu werden.

## **Für den umfassenden Ausbau der Palliativversorgung**

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart setzt auf den Ausbau von Palliative Care. Die zentrale Aufgabe liegt darin, den Patienten in der Lebensphase, in der Heilung nicht mehr möglich ist, zur bestmöglichen Lebensqualität zu verhelfen. Das ist eine große Gemeinschaftsaufgabe für Bürgerinnen und Bürger, gesellschaftliche Akteure und Staat. Dazu gehören:

- die Weiterentwicklung einer Kultur der Wertschätzung gegenüber kranken und sterbenden Menschen in unserer Gesellschaft,
- die Aufwertung der Pflegeberufe,
- die entsprechende Gestaltung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch den Deutschen Bundestag,
- der Ausbau und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zur Entwicklung und Unterstützung von Angeboten vor Ort,
- Vernetzung der vom ehrenamtlichen Engagement geprägten Hospizbewegung mit den Fachangeboten der Pflegedienste und Pflegeheime sowie den medizinischen Einrichtungen,
- Zugangsmöglichkeiten für alle Sterbenden zur Palliativversorgung,
- die Aufwertung der Palliativmedizin in Wissenschaft und Lehre sowie im Gesundheitswesen.

Für ein umfassendes und für alle zugängliches Angebot sind weitere gemeinsame Anstrengungen notwendig. Wir brauchen daher dringend eine systematische Weiterentwicklung der regionalen ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung mit dem Ziel, allen Patienten einen sicheren Zugang zu Strukturen der Begleitung zu ermöglichen. Insbesondere muss durch die Leistungsträger der Eigenanteil an der Finanzierung für Hospize deutlich gesenkt werden. Die ganzheitliche Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen ist an allen Orten in guter Qualität zu sichern. Bei der Umsetzung dieses Programms sind alle Ebenen gefragt. Die Bundespolitik kann hier nur die Weichen richtig stellen. Die Realisierung muss vor Ort geschehen, ist also eine Aufgabe der Landes- und Kommunalpolitik, vor allem aber auch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eine Aufgabe der freien Wohlfahrtspflege und des bürgerschaftliche Engagements. In beiden Fällen betrifft dies unmittelbar auch die Verantwortung der Kirchen.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart engagiert sich bereits jetzt umfassend in der Sorge für schwerkranken und sterbende Menschen und will dieses Engagement weiter verstärken. Katholische Träger in der Diözese unterhalten 5 stationäre Hospize; 42 ambulante Hospizgruppen sind in katholischer, 50 in ökumenischer Trägerschaft, dazu kommen 11 Kinder- und Jugendhospizdienste. In den kirchlichen Krankenhäusern und Einrichtungen der stationären und ambulanten Altenhilfe hat Palliativ Care einen hohen Stellenwert. Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten jeweils eng zusammen – auch die ökumenische Zusammenarbeit ist in diesem Bereich inzwischen selbstverständlich und beispielhaft. Darüber hinaus leisten die beiden neuen diözesanen Netzwerke „Ethische Fallbesprechungen in der Altenhilfe“ und „LebensFaden – Orientierungshilfen für Patientenvorsorge“ einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung in der letzten Lebensphase. Mitarbeitende in unseren Einrichtungen machen die Erfahrung, dass eine gute Begleitung etwaige Wünsche nach assistiertem Suizid weitgehend erlöschen lässt.

Beide Ziele gehören zusammen: die Strafbarkeit der organisierten Beihilfe zum Suizid beizubehalten und die palliative Versorgung umfassend auszubauen. Wir bitten den Deutschen Bundestag, die entsprechenden Entscheidungen über gesetzliche Regelungen zu treffen.